



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Evaluation des Entwicklungsberichtes

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, auf der Grundlage einer geeigneten Evaluation standardisierte Vorgaben für die Entwicklung von an Kompetenzen orientierten Entwicklungsberichten zu entwickeln.

1. Wann ist mit den Ergebnissen der Evaluation des im Schuljahr 2014/15 eingesetzten Entwicklungsberichts zu rechnen und wie sollen sie der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Antwort:

Der schriftliche Bericht zur Evaluation wird noch vor Beginn der Sommerferien 2015 vorliegen. Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse erfolgt dann zeitnah. Über die Form ist noch nicht abschließend entschieden.

2. Hinsichtlich welcher Fragestellung wird der Entwicklungsbericht evaluiert?

Antwort:

Der Evaluationsbericht wird hinsichtlich zweier zentraler Fragen evaluiert:

- a) Akzeptanz und
- b) Eignung des Kompetenzrasters zur Feststellung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen

3. Welche Gruppen werden in den Evaluationsprozess mit eingebunden?

Antwort:

Eltern und Lehrkräfte der 4. Jahrgangsstufe von acht Grundschulen (vier davon mit Berichtszeugnissen, vier mit Notenzeugnissen) wurden in den Evaluationsprozess eingebunden.

4. Werden die Landeselternbeiräte mit in den Prozess einbezogen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Staatssekretär des Bildungsministeriums hat die Landeselternbeiräte (LEB) in den regelmäßig mit ihm stattfindenden Gesprächen über das Evaluationsvorhaben unterrichtet. Darüber hinaus hat das Bildungsministerium im Landesschulbeirat, in dem auch die LEB vertreten sind, am 10.11.2014 ebenfalls darüber informiert. Nach Vorlage des schriftlichen Berichts über die durchgeführte Evaluation werden den LEB auch die Ergebnisse vorgestellt.

5. Können die Schulen weiterhin die von ihnen entwickelten Entwicklungsberichte verwenden oder muss der neue an Kompetenzen orientierte Entwicklungsbericht verpflichtend eingesetzt werden?

Antwort:

Durch Erlass des Bildungsministeriums vom 18.06.2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 146) werden die Schulen verpflichtet, den Entwicklungsbericht in der darin veröffentlichten Fassung als Grundlage für die Elterngespräche zum ersten Halbjahr der 4. Jahrgangsstufe zu verwenden.

6. Sollen Schulen, die sich für Noten entschieden haben, den Entwicklungsbericht zusätzlich verwenden?

Antwort:

Alle Schulen sind gemäß § 7 Absatz 2 der Grundschulverordnung verpflichtet, ein Elterngespräch zum Ablauf des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe zu führen und dabei als Grundlage den Entwicklungsbericht zu verwenden.